

Departement für Inneres und
Volkswirtschaft
Rechtsdienst
8510 Frauenfeld

Mettlen, 24. Januar 2019

Vernehmlassung zum Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für Ihre Einladung zur Vernehmlassung vom 2.10.2018. Die SVP Thurgau nimmt wie folgt Stellung:

Die SVP Thurgau unterstützt die Revision des Gesetzes über die Energienutzung und die darin enthaltene Umsetzung der MuKE n 2014 mit dem Thurgauer Weg – MuKE n TG-Light.

Wir warnen aber vor immer mehr Regulierungen und technischen Einzeleinschränkungen und würden es begrüßen, wenn die MuKE n hin zu einer Gesamtenergieanforderung geführt wird. Zum Beispiel das Definieren einer optimalen Bilanz von Energieverbrauch und -produktion und die Forderung vom minimalen Einsatz Grauer Energie. Der Weg, wie dieses Ziel erfüllt wird, sollte möglichst den Fachleuten und Investoren überlassen werden. Dies könnte vermehrt Innovationen und clevere Lösungen in diesem Thema fördern.

Beim Bereich «Einsparen von Grauer Energie» ist die Revision etwas zurückhaltender als erwartet. Es sollte in erster Linie Energie eingespart und in zweiter Linie der Energiebedarf durch einen möglichst hohen Anteil von erneuerbarer Energie abgedeckt werden. Die SVP fordert in diesem Sinne eine vermehrte Förderung von Wärmeverbänden, welche mit Biomasse heizen und neben Wärmeenergie, auch Strom erzeugen. In diesem Zusammenhang sollte die Förderung von Wärmepumpen- und besonders Luft-Wärmeanlagen zurückhaltender erfolgen, da diese in der Zeit wo die Stromproduktion aus Flatterenergieanlagen (Photovoltaik) reduziert ist, zu vermehrtem Stromverbrauch führen. So eingesparter Strom kann zum Beispiel für die zunehmende Elektromobilität verwendet werden.

Das Amt für Denkmalpflege soll keine übertriebenen Vorschriften, welche eine energetisch sinnvolle und zeitgemässe Sanierung verunmöglicht, vorgeben. Es sollen nur in extremen Ausnahmesituationen Sonderbewilligungen für die Kategorien «Wertvoll», «Bemerkenswert» und «Aufgenommen» ermöglicht werden, welche von einer Erneuerung gemäss diesem Gesetz an «normalen» Gebäuden abweichen => Hinweisinventar Bauten Einstufungskategorien (gemäss TG NHV § 43a). Hier wünschen wir, dass die Zusammenarbeit von Abteilung Energie, Amt für Denkmalpflege und Baubewilligungsbehörden optimiert, vereinfacht und gepflegt wird.

Unsere Anträge zu den einzelnen Paragraphen:

§ 2. Ergänzung im ersten Abschnitt:

2 Ihre Neubauten und tiefgreifende Umbau- und Sanierungsmassnahmen an ihren Gebäuden sind mindestens nach dem Minergie- *oder vergleichbarem* Standard auszuführen.

Begründung: Es gibt mehrere Standards für Gebäude, welche die gewünschten Anforderungen erfüllen und Wirkungen erzielen. Minergie ist eine Marke und der Kanton Thurgau sollte sich nicht nur an einem Standard orientieren und damit Innovationen und weitere clevere Lösungen verhindern.

§ 8. Änderung in 1a

1a Neubauten erzeugen einen Teil der von Ihnen benötigten *Energie* selbst.

Begründung: Erzeugte Energie ist nicht nur Elektrizität, es kann auch Wärmeenergie oder weitere Energie, welche wir heute noch nicht kennen, beinhalten

§ 11b

Termin für Ersatz bis 2035 zu langfristig. *Ersetzen mit 2030 in 1* (... elektrische Widerstandsheizungen mit Wasserverteilsystem, ...

Begründung: Elektrische Widerstandsheizungen mit Wasserverteilsystem gehören schon seit mehreren Jahren zu den «stromfressenden» Systemen. Es ist demnach schon länger klar, dass diese in absehbarer Zeit zu ersetzen sind. Dazu reichen weitere 10 Jahre.

§ 11 b und c

Bemerkungen zu den Paragrafen 11b und 11c: Für den Ersatz von dezentralen Elektroheizungen und Elektro-Wassererwärmer dürfen aus Sicht der SVP **keine speziellen Beiträge** gewährt werden. Es sind höchstens die üblichen Beiträge bei Heizungsersatz mit erneuerbaren Energien zu bewilligen.

Wir bedanken uns für die positive Aufnahme unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SVP Thurgau

A handwritten signature in blue ink, reading "Ruedi Zbinden".

Ruedi Zbinden
Präsident